

Kurzkonzeption

Region Münster-Osnabrück

Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
Kindergarten Sonnenstraße
Sonnenstraße 85-87
48143 Münster
März 2025

Kurzkonzeption

Inhaltsverzeichnis

1	Kinderrechte	2
1.1	Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit	2
1.2	Recht, so zu sein, wie sie sind.....	2
1.3	Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen	2
1.4	Recht auf Partizipation.....	2
1.5	Recht auf Selbstbestimmung.....	2
1.6	Recht auf eigene Erfahrungen.....	3
1.7	Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen.....	3
1.8	Recht auf kompetentes pädagogisches Personal	3
2	Offene Pädagogik	3
2.1	Individuell offen sein	4
2.2	Unser Haus	4
2.3	Pädagogischer Alltag	4
3	Eingewöhnung.....	5
4	Das letzte Jahr im Kindergarten.....	5
5	Ausfallmanagement	6
6	Digitale Kommunikationswege	6
7	Essen.....	6

1 Kinderrechte

Im Fröbel Leitbild und in der Rahmenkonzeption sind die Rechte der Kinder, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, fest verankert. Auch in unserem Fröbel-Kindergarten Sonnenstraße stehen die Rechte der Kinder im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Kinder sollen bei uns erleben, dass ihre Rechte anerkannt, geachtet und gelebt werden.

1.1 Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Jedes Kind hat in unserer Einrichtung das Recht, seine Persönlichkeit zu entfalten und Bildung auf vielfältige Weise zu erfahren. Kinder benötigen Zeit, "um die Welt zu erforschen und ihre eigenen Ideen zu verfolgen." [\[1\]](#)

1.2 Recht, so zu sein, wie sie sind

Bei uns wird jedes Kind so akzeptiert, wie es ist. Es ist egal, ob ein Kind mutig, ängstlich, schüchtern oder wild ist. Kinder und Familien werden so anerkannt und respektiert, wie sie sind. Unabhängig ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität oder körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen.

1.3 Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen

Die in unseren Einrichtungen betreuten Kinder haben das Recht, ohne körperliche oder psychische Gewalt aufzuwachsen und das Recht auf Hilfe, sollten ihre Grenzen nicht respektiert werden.

1.4 Recht auf Partizipation

Kinder haben das Recht, den Alltag aktiv mitzugestalten und Teil einer sozialen Gemeinschaft zu sein. Sie dürfen eigene Entscheidungen treffen, die sie selbst betreffen und sich an gemeinsamen Lösungen beteiligen. Unsere pädagogische Arbeit fördert ihre Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen und sich als wertvolle Mitglieder*innen einer Gruppe zu erleben.

1.5 Recht auf Selbstbestimmung

Die Kinder haben das Recht, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen verfolgen zu dürfen.

Sie dürfen Entscheidungen treffen und Nein sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Dazu gehört auch, dass die Kinder selbst entscheiden, wer sie wickeln darf, „wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind, zu essen, wenn sie hungrig sind und das zu essen, was ihnen schmeckt.“ ^[2]

1.6 Recht auf eigene Erfahrungen

Die Kinder haben ein Recht darauf, selbst zu lernen, mit Risiken und Herausforderungen umzugehen. Dies stärkt ihre Selbstständigkeit, ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber schwierigen Situationen.

1.7 Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen

Kinder haben das Recht auf stabile und verlässliche Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften, welche ihnen Orientierung und Sicherheit geben. Sie haben auch das Recht auf Freundschaft mit anderen Kindern und auf konkrete und gemeinsam vereinbarte Regeln, die ein harmonisches Miteinander fördern.

1.8 Recht auf kompetentes pädagogisches Personal

Kinder haben das Recht auf qualifizierte und engagierte pädagogische Fachkräfte, welche ihre Bedürfnisse wahrnehmen und unterstützen. Wir legen Wert auf eine hohe Qualität unserer pädagogischen Arbeit, damit jedes Kind die bestmögliche Betreuung erhält.

[1] <https://www.froebel-gruppe.de/leitbild>

[2] <https://www.froebel-gruppe.de/leitbild>

2 Offene Pädagogik

Die Alltagsgestaltung in Fröbel-Einrichtungen ist geprägt durch eine offene Pädagogik. Offene Pädagogik beschreibt dabei eine Haltung aller Akteur*innen in unseren Krippen und Kindergärten, die von Offenheit – Respekt, Wertschätzung und Toleranz – geprägt ist. Diese Haltung mündet wiederum in ein offenes Arbeiten, das sich im täglichen pädagogischen Handeln durch die Berücksichtigung der Interessen und der Bedürfnisse aller Beteiligten ausdrückt. Zur Umsetzung einer offenen Pädagogik stehen bei Fröbel als Orientierung maßgeblich die in der Rahmenkonzeption formulierten Prinzipien **Beziehung, Individualisierung und Partizipation** im Vordergrund. Sie sind die Grundvoraussetzungen, um in Kindertageseinrichtungen offen zu arbeiten.

2.1 Individuell offen sein

In unserem Fröbel-Kindergarten Sonnenstraße bedeutet die "Offene Arbeit", dass wir innerhalb der Bereiche Nest und Elementarbereich keine Gruppenstrukturen haben. Außerdem ist sie geprägt von einem rücksichtsvollen, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Die Kinder können frei wählen, an welchen Angeboten und Aktivitäten sie teilnehmen wollen. Dadurch erleben sie sich als selbstwirksame und selbstbestimmende Menschen und können individuelle Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sammeln.

Wir als pädagogische Fachkräfte berücksichtigen außerdem die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder bei den pädagogischen Angeboten. Ebenso bieten die Funktionsräume durch ihre vielseitige Gestaltung eine passende Lernumgebung für unterschiedliche Themen. Entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnisse, suchen sich die Kinder frei ihre Räume aus. Dabei übernimmt die pädagogische Fachkraft eine "Regie"-Funktion und begleitet und unterstützt die Kinder bei Übergängen.

2.2 Unser Haus

Unser Gebäude verfügt über 16 unterschiedliche Funktionsräume, welche auf drei Etagen verteilt sind, ein Außengelände sowie einen Keller mit einer Vielzahl an Stellplätzen für Fahrräder, Kinderwagen und weitere Fahrzeuge. Zu den Funktionsräumen gehören Ateliers, ein Werkraum, ein Bewegungsraum, ein Theaterraum, eine Turnhalle, mehrere Schlafräume, Bauräume, Ruheräume, Bistros, ein Forschungsraum, ein Medienraum, Rollenspielräume, ein Musikraum, ein Geschichtenraum, ein Sinnesraum sowie Leseräume. Unsere Kinder entscheiden entsprechend ihren Interessen, welchen Raum sie sich zum Verweilen, Spielen und Krestivsein aussuchen.

2.3 Pädagogischer Alltag

Unsere Einrichtung ist wochentags von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Bringzeit beginnt um 07:00 Uhr und endet um 09:00 Uhr. Während dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit in unseren Bistros zu frühstücken. Nach der Bringzeit starten wir mit den Kindern gemeinsam mit mehreren Morgenkreisen in den Tag. Im Anschluss daran haben unsere Kinder die Möglichkeit zum Freispiel oder an Angeboten der pädagogischen Fachkräfte teilzunehmen. Das Mittagessen findet, altersabhängig, von 10:30 bis 12:30 Uhr in den Bistros statt. Im Anschluss daran können die Kinder einen Mittagsschlaf machen oder an einer Ausruhezeit teilnehmen. Am Nachmittag haben unsere Kinder erneut die Möglichkeit zum Freispiel oder an Angeboten teilzunehmen. Zwischen 13:30 und 14:30 Uhr haben sie die Möglichkeit einen weiteren Snack einzunehmen. Dabei werden pflegerische Aufgaben, wie das Wickeln der Windelträger*innen mindestens zweimal im pädagogischen Alltag berücksichtigt, sowie bei Bedarf.

Außerdem werden im Alltag immer wieder kleinere und größere Ausflüge von den pädagogischen Fachkräften geplant und angeboten. Dieser Tagesablauf bietet den Kindern, durch seine wiederkehrenden Strukturen, Verlässlichkeit, Orientierung und Sicherheit.

In unserer Einrichtung gibt es am Morgen und am Nachmittag – bei guter personeller Besetzung – einen Empfang, an dem Sie Ihr Kind an- und abmelden sowie wichtige Informationen mit dem Team austauschen können. Ist der Empfang nicht besetzt, wenden Sie sich bitte direkt an die pädagogischen Fachkräfte in den Funktionsräumen.

3 Eingewöhnung

Eine strukturierte und dennoch individuelle Eingewöhnung soll Ihnen und Ihrem Kind den bestmöglichen Start in einen neuen Lebensabschnitt ermöglichen. Wir gewöhnen individuell, angelehnt an das Tübinger und Berliner Eingewöhnungsmodell, ein.

Feste pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder durch die gesamte Eingewöhnungszeit. Die Eingewöhnung startet mit den familiären Bezugspersonen in einem Raum, bis die Kinder sich individuell von den familiären Bezugspersonen lösen. Eine erste Trennung findet erst statt, wenn die Kinder Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufgebaut haben.

Für die Eingewöhnung gibt es keine Richtlinien oder festgelegte Zeiträume. Der Ablauf ist stark von Ihrem Kind abhängig und der Dauer, die es braucht, um sich bei uns wohlfühlen.

Wenn der Zeitpunkt erreicht wurde, an dem sich Ihr Kind rundum wohlfühlt und auch die Mittagszeit und ggf. auch den Mittagsschlaf meistert, ist die Eingewöhnung abgeschlossen. Weiterhin sollten Sie für uns erreichbar bleiben, denn es kann auch nach einiger Zeit passieren, dass sich Ihr Kind unwohl fühlt. Vielleicht, wenn der Zauber des Neuen und Spannenden erlischt und es Alltag wird.

Die Eingewöhnung schließen wir in einem gemeinsamen Reflexionsgespräch ab.

4 Das letzte Jahr im Kindergarten

Das letzte Jahr im Kindergarten ist für die Kinder eine besondere Zeit des Übergangs. Uns ist es ein Anliegen, dass sich die Kinder im Rahmen ihrer Gruppe austauschen können, sich – ganz nach dem Peer-to-Peer-Ansatz – gegenseitig stärken, wir ihnen Raum geben sich als "Sonnenkinder" zu identifizieren und Teil dieses Gruppengefüges zu werden. Sie sind die "Großen" im Kindergarten und erfahren von pädagogischen Fachkräften, Eltern und dem nahen Umfeld, dass sie bald "in die Schule kommen" und ein weiterer Lebensabschnitt bevorsteht. Dies führt zu Vorfreude, mitunter aber auch zu Ängsten vor dem Unbekannten. Deshalb begreifen wir das letzte Jahr im Kindergarten als einen

wichtigen Lebensabschnitt Ihres Kindes, in dem wir als pädagogische Fachkräfte insbesondere die emotionalen und sozialen Entwicklungsaufgaben, die ein solcher Übergang erfordert, in den Blick nehmen. Besondere Projekte, Ausflüge und regelmäßige Gesprächskreise nur für die Kinder im letzten Kindergartenjahr gehören daher zu unserem pädagogischen Alltag.

5 Ausfallmanagement

Das Ausfallmanagement ist ein System, um auf großen Personalausfall (z.B. aufgrund von Krankheitswellen) zu reagieren, damit die Relation zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern im von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen Rahmen bleibt.

In der Einrichtung sind die Kinder in Untergruppen eingeteilt und in einem rotierenden System können, je nach Personalausfall, bestimmte Untergruppen leider nicht betreut werden.

Durch das Rotationsprinzip stellen eine Gleichbehandlung aller Familien sicher. Für Sie als Erziehungsberechtigte versuchen wir, durch das Ausfallmanagement, einen möglichst geringen und planbaren Betreuungsausfall zu gewährleisten.

6 Digitale Kommunikationswege

Die täglichen Kontakte in Bring- und Abholsituationen nutzen wir, um mit Ihnen über den Tag Ihres Kindes in unserer Einrichtung ins Gespräch zu kommen. Aktuelle und wichtige Informationen, wie z.B. Newsletter, Benachrichtigungen zum Ausfallmanagement oder geplante Aktionen der Einrichtung, erhalten Sie von uns über KigaRoo. Zudem bietet die App Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind schnell und unkompliziert an- und abzumelden (bei Erkrankungen, Urlauben etc.) oder auch Termine sowie den Speiseplan der Einrichtung einzusehen.

Darüber hinaus nutzen wir die Plattform KITALINO. Über KITALINO können unsere pädagogischen Fachkräfte verschiedene Formen der digitalen Bildungsdokumentation nutzen.

7 Essen

Alle Mahlzeiten werden von unserem Küchenteam täglich frisch zubereitet. Die Kinder erhalten ein Frühstück, ein Mittagessen und einen Nachmittagssnack. Wir kochen ausschließlich vegetarisch und berücksichtigen Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder, durch extra zubereitete Speisen. Daher ist es zwingend notwendig, dass Sie als Eltern Ihrem Kind keine Lebensmittel und Getränke, außer Wasser, mit in die Einrichtung geben. Nur so können wir sicherstellen, dass alle Kinder davor geschützt sind, Lebensmittel zu verzehren, die sie nicht vertragen. Auch zu Geburtstagen und Festen dürfen keine Speisen, wie Kuchen o.ä., mit in die Einrichtung gebracht werden.

